

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 22.10.2012

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2012 – öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 24.09.2012 wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Breitbandversorgung für den OT Eichelsee – Informationen durch Herrn Markert, Deutsche Telekom

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herr Markert und erläutert kurz, dass die im diesbezüglich mit der Telekom geschlossenen Vertrag zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur getätigten Zusagen für den Ortsteil Eichelsee seitens der Telekom nicht eingehalten werden konnten.

Herr Markert führt zu diesem Thema aus, dass im diesbezüglichen Vertrag vom 29.07.2010 festgehalten wurde, dass nach Abschluss der beschriebenen Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Breitbandversorgung der Ortsteil Eichelsee mit mindestens zwei MBit pro Sekunde erschlossen sein wird. Diese Zusage konnte bis heute nicht eingehalten werden. Herr Markert bestätigt, dass seitens der Deutschen Telekom Nachbesserungsbedarf besteht und erläutert in welcher Form dies nun geschehen soll. Zusätzlich zu dem in Rittershausen im Bereich des Radweges bestehenden Verstärkergehäuses, soll ein weiteres Verstärkungsgehäuse am Ortsrand von Rittershausen Richtung Eichelsee errichtet werden und von dort an das vorhandene Kupferkabel angeschlossen werden, so dass hierdurch die zugesicherten 2 MBit/sec. in Eichelsee mindestens erreicht werden. Diese Maßnahme würde die Deutsche Telekom in vollem Umfang auf eigene Kosten durchführen.

Gleichzeitig führt er aus, dass in diesem Zusammenhang auch für die Gemeinde die Möglichkeit bestehen würde den Ortsteil Eichelsee durch eine zusätzliche Maßnahme auf bis zu 50 MBit/sec. anzuheben, was insbesondere für die Nutzung des Telekom-Entertainmentfernsehens sinnvoll und erforderlich wäre. Dies würde bedeuten, dass ab dem nun neu zu setzenden Verstärkergehäuse seitens der Gemeinde eine entsprechende Leitung bis direkt nach Eichelsee verlegt werden müssten und dann dort ebenfalls auf Kosten der Gemeinde ein weiteres Verstärkungsgehäuse gesetzt werden müsste. Ggfs. wären hierzu auch Zuwendungen durch die Regierung möglich. Es würden lt. Herrn Markert hierfür aber voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 45.000 € entstehen. Eine weitere Voraussetzung hierfür wäre, dass in Eichelsee mindestens fünf aktiv Gewerbetreibende erklären, dass sie einen Anschluss von 50 MBit/sec. benötigen und auch entsprechend buchen würden.

Seitens des Gemeinderates wird dies teilweise kritisch gesehen für einen einzelnen Ortsteil mit derartigen Investitionen die Anschlussgeschwindigkeit zu erhöhen, ohne dass in den anderen Ortsteilen ähnliche Möglichkeiten oder Vorteile gegeben sind. Lt. Herrn Markert könnte in diesem Zusammenhang auch für den Ortsteil Rittershausen eine ähnliche Empfangsstruktur seitens der Telekom gewährleistet werden. Für die Ortsteile Acholshausen und Wolkshausen wird diskutiert inwieweit hier auf ggfs. im Bereich des Flugplatzes Giebelstadt möglicherweise vorhandene Glasfaserleitungen zurückgegriffen werden könnte. Herr Markert sichert zu dies zu überprüfen und die Gemeinde kurzfristig hierüber zu informieren.

Seitens des Gemeinderates wird generell eine Erhöhung der Anschlussgeschwindigkeit nur im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes, von welchem alle Ortsteile sprich alle Bürger profitieren würden als sinnvoll erachtet. Herr Markert führt aus, dass die Kosten für die Gemeinde ggfs. auch gesenkt werden könnten, wenn die Kabelverlegearbeiten bzw. die Grabarbeiten nicht durch die Telekom, sondern durch ein externes von der Gemeinde zu beauftragendes Unternehmen ausgeführt werden. Es wird für sinnvoll gehalten zunächst sämtliche Voraussetzungen zur prüfen und abzuklären, um dann spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 zu prüfen und zu entscheiden, ob und inwieweit hierfür Mittel bereitgestellt werden können.

3. Örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2011

3.1. Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Wolfgang Mark. Dieser trägt dem Gremium einen Bericht über die durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2011 vor und erläutert die getroffenen Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, ebenso wie die vom Bürgermeister bzw. der Verwaltung vorgebrachten Erläuterungen.

Abschließend werden folgende Beschlüsse gefasst.

3.2. Feststellung der Jahresrechnung

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 vom 21.07.2012 wurde durch den Vorsitzenden Wolfgang Mark vollinhaltlich bekannt gegeben.

Die Stellungnahme der Verwaltung und die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung zum Prüfungsbericht wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den aufgeführten Abschlussergebnissen festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3.3. Entlastung der Jahresrechnung

Für die Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß Art. 102 Abs. 4 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Flurbereinigung Gaukönigshofen 2 – Schlussfeststellung und Auszahlung des Rückhaltes

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das Flurbereinigungsverfahren Gaukönigshofen 2 abgeschlossen wurde. In diesem Zusammenhang hat die Teilnehmergeinschaft Gaukönigshofen 2 beschlossen, das Restguthaben in Höhe von 2.846,68 € an die Gemeinde Gaukönigshofen zu übertragen.

Der Geldbetrag ist nach dem Willen der Teilnehmergeinschaft ausschließlich für die Unterhaltung der durch die Teilnehmergeinschaft Gaukönigshofen 2 errichteten Anlagen (landwirtschaftliche Wege, Gräben etc.) zu verwenden. Er informiert das Gremium, dass diese Auflage durch das Landratsamt überwacht wird.

Als Ergebnis wird letzten Endes festgehalten, dass die Gemeinde Gaukönigshofen der Annahme des Betrages in Höhe von 2.846,68 € zustimmt mit der Zweckbestimmung, dass der Rückhalt zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen (landwirtschaftliche Wege, Gräben, usw.) im Ortsteil Gaukönigshofen verwendet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Grundschulverband Sonderhofen – Abberufung eines Mitgliedes

Bürgermeister Rhein informiert den Gemeinderat Gaukönigshofen, dass aufgrund der gesunkenen Schülerzahlen für die Mitgliedsgemeinde Gaukönigshofen im Schulverband Sonderhofen ein bestelltes Mitglied abberufen ist. Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Sonderhofen besteht somit aus den Bürgermeistern der Gemeinden Gaukönigshofen und Sonderhofen sowie einem Mitglied der Gemeinde Gaukönigshofen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat das Schulverbandsmitglied Michel Bernhard aufgrund der gesunkenen Schülerzahlen abberufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

6.1. Antrag von Dürr Andreas auf Verlegung von Einspeisekabel in öffentlichen Grund

Bereits im Rahmen des kürzlich behandelten Bauantrages wurde die angedachte Trasse für die Verlegung der notwendigen Einspeisekabel des Herrn Dürr vorbesprochen.

Nunmehr prüft der Gemeinderat anhand der aufliegenden Planunterlagen die angedachte Kabeltrasse. Es wird festgehalten, dass die notwendigen Straßendurchquerungen soweit möglich grabenlos erfolgen sollen und die Kabeltrasse mindestens 50 cm Abstand von den befestigten Straßen bzw. Wegen halten sollte.

Die nicht ganz vorgabekonformen Mängel der vorliegenden Planunterlagen müssten noch korrigiert werden, ansonsten wird seitens des Gemeinderates Einverständnis mit der vorliegenden Kabeltrasse signalisiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6.2. Antrag von Dürr Sebastian, Wolkshausen auf Verlegung von Einspeisekabel in öffentlichen Grund

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Herr Dürr bereits im Rahmen seines Bauantrages für die Errichtung einer Biogasanlage bezüglich der Verlegung von Einspeisekabel beim Gemeinderat angefragt hat und er mit dem Gremium seinerzeit die exakte Lage der Trasse abgestimmt hat. Herr Dürr ging dann irrtümlich davon aus, dass nunmehr in dieser Angelegenheit nichts mehr zu veranlassen sei und plante auf dieser vorbesprochenen Trasse die Verlegung seines Einspeisekabels. Hierzu beantragte er beim Straßenbauamt die entsprechende Erlaubnis zur Nutzung bzw. Durchquerung der Kreisstraße. Als diese Erlaubnis bei der Gemeinde einging, wurde er seitens der Gemeinde auf die noch fehlende Vorlage des Trassierungsplanes sowie der im Vorfeld notwendigen Angaben bei der Verlegung von solchen Einspeisekabel hingewiesen.

Da für die Durchquerung der Kreisstraße ein sehr enges Zeitfenster vorgegeben war und der Trassenverlauf sich an die mit dem Gemeinderat vorbesprochenen Trassenplan hielt, wurde vom Bürgermeister kurzfristig die Verlegung des Kabels genehmigt, mit der Vorgabe, dass der notwendige Trassierungsplan anschließend kurzfristig nachgereicht wird.

Dieser liegt nunmehr vor und der Gemeinderat nimmt Einblick. Er stellt fest, dass der Kabelverlauf zwar im öffentlichen Bereich festgehalten ist, aber nach Auffassung des Gremiums der komplette Trassenverlauf, d.h. im Privatgrund deutlich sein sollte. Bemängelt wird auch, dass der Trassierungsplan nicht im geforderten Maßstab 1:200 vorliegt.

Dennoch wird als Ergebnis der Diskussion festgehalten, dass der Gemeinderat mehrheitlich dem Trassenverlauf bzw. der Verlegung des erforderlichen Einspeisekabels in vorliegendem Fall zustimmt.

Abstimmungsergebnis: 9:4.